

Beschluss des Landrats vom 27.11.2025

Nr. 1462

20. Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2026
2025/464

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) betont, dass es beim Bericht der Personalkommission betreffend die Landratsvorlage zum Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets nur um die Teuerung gehe – eine allfällige Reallohnnerhöhung werde in der Budgetdebatte diskutiert. Die Ausgangslage ist: Der Regierungsrat beantragt beim Landrat einen Teuerungsausgleich von 0,3 % für das Jahr 2026. Mit diesem Antrag verändert sich der Personalaufwand des Kantons um rund CHF 2,2 Mio. pro Jahr. Die Grundlage für den Teuerungsausgleich ist in § 49 (Zuständigkeit und Verfahrensregeln) des Personaldekrets zu finden. Die folgenden drei Bestimmungsfaktoren sind für die Berechnung der Teuerung relevant: Die gemittelte Teuerung erstens berechnet sich aus der prozentualen Veränderung der gemittelten Landesindices der Konsumenpreise vom Oktober des Vorjahres – das wäre der Oktober 2024 – bis September des Jahres, das dem Vollzug des Teuerungsausgleichs vorangeht – das wäre der September 2025 –, sowie der davorliegenden 12-Monate-Periode – das wäre Oktober 2023 bis September 2024. Der zweite Punkt ist die wirtschaftliche Entwicklung und der dritte Punkt ist die finanzielle Situation des Kantons. Wie jedes Jahr lädt die Personalkommission auch Personalverbände ein, die ihre Standpunkte vortragen können. Diese fordern vom Regierungsrat zusätzlich zum errechneten Teuerungsausgleich einen nachträglichen Ausgleich zur nicht gewährten Teuerung des Jahres 2025 von 1,3 % zuzüglich der Zinsen. Daraus resultiert der Antrag der Personalverbände auf einen Teuerungsausgleich von mindestens 1,6 % für das Jahr 2026. Gemäss Regierungsrat hat die geglättete Teuerung von 2020 bis 2024 4,86 % betragen. Gewährt wurde aber ein um 0,64 % höherer Teuerungsausgleich von 5,5 %. Im Jahr 2025 war die Teuerung bei 1,3 %. Diese wurde nicht ausgeglichen, somit beläuft sich per Ende 2025 der noch nicht gewährte Teuerungsausgleich auf 0,66 %. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat, für das Jahr 2026 einen Budgetantrag betreffend einer Reallohnanpassung von 0,66 % zu beantragen.

Die Personalkommission hat die Vorlage am 3. November behandelt. Eintreten war unbestritten. Die Personalkommission begrüsst grundsätzlich, dass die Teuerung von 0,3 % für das Jahr 2026 ausgeglichen werden soll. Trotzdem gab die Vorlage auch Anlass zu Kritik betreffend dem ausgebliebenen Teuerungsausgleich aus dem Jahr 2025. Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass man die Teuerung aus dem Jahr 2025 nachträglich vollständig begleichen soll. Die Mehrheit hat jedoch befunden, dass die in Aussicht gestellte Reallohnherhöhung diesem Anliegen gerecht wird. Der Teuerungsausgleich inklusive der Lohnanpassung war mehrheitlich unbestritten.

An der Landratssitzung vom 25. September 2025 hat der Landrat die Teilrevision des Personaldekrets angenommen. In § 49 Absatz 2 hat er den Satz gestrichen: «Ein späterer Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung findet nicht statt». Nach Auffassung einer Kommissionsminderheit bedeutet diese Streichung, dass sich der Landrat die Möglichkeit offenlässt, die aufgelaufene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt auszugleichen. Die Direktion hält dem entgegen, dass rechtlich kein Anspruch auf einen Teuerungsausgleich besteht. Wird der Teuerungsausgleich gewährt, darf dieser den ermittelten Wert für ein bestimmtes Jahr, der gestützt auf dem Landesindex der Konsumenpreise erfolgt, nicht überschreiten. Für das Jahr 2026 beträgt dieser Wert aufgerundet 0,3 %. Im Gegensatz dazu können die Kriterien für eine Lohnherhöhung ebenso frei festgelegt werden wie auch ihre Höhe. Letztlich liegt aber der Entscheid beim Landrat. Unterstützt durch einzelne Kommissionsmitglieder gab die Direktion auch zu bedenken, dass der Entscheid sich auch auf die Gemeinden auswirkt. Ihr Personalbudget wird vom Lehrpersonal bestimmt und das wird nach kantonalem Recht entschädigt.

Der Antrag eines Kommissionsmitglieds, dem Landrat einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 1,6 % zu beantragen, wurde mit 7 zu 2 Stimmen abgelehnt. Hingegen hat die PLK einem Antrag eines anderen Kommissionsmitglieds grossmehrheitlich zugestimmt, im Kommissionsbericht festzuhalten, dass die Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagenen und als Antrag im Rahmen der AFP-Beratung in Aussicht gestellte Reallohnerhöhung von 0,66 % zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Personalkommission beantragt dem Landrat mit 6:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,3 % zugunsten des Personals der kantonalen Verwaltung auszurichten.

//: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, die SP Baselland setze sich klar für einen Teuerungsausgleich von 1,6 % ein. Dieser Ausgleich ist nicht nur fachlich begründet, sondern verdeutlicht auch, dass der vorliegende Regierungsbericht den Teuerungsausgleich und mögliche Reallohnerhöhungen in einer Weise darstellt, die den tatsächlichen Anliegen der Arbeitnehmenden und der Gewerkschaften nicht gerecht werden. Ausgerechnet jetzt, nachdem die Rechnung mehrfach besser dasteht, soll die Kaufkraft sinken. Aus Sicht der SP ist das problematisch und nicht akzeptabel. Es wurde in der Anhörung in der Kommission klar aufgezeigt, dass in den vergangenen Jahren zwar die Teuerung teilweise berücksichtigt wurde, dass dies aber nicht reicht, um die reale Kaufkraft der Mitarbeitenden zu sichern. Aufgrund der damaligen Annahme, eine schlechte Finanzlage zu haben, ist dann kein Teuerungsausgleich gesprochen worden. Mehrfach wurde betont, dass ein Teuerungsausgleich etwas anderes ist als eine Reallohnerhöhung. Wenn der Regierungsrat eine Reallohnerhöhung ins Feld führt, um einen vollen Teuerungsausgleich infrage zu stellen, werden zwei völlig verschiedene Instrumente miteinander vermischt. Ein Teuerungsausgleich von 1,6 % ist kein Geschenk und keine zusätzliche Lohnrunde, sondern ein notwendiger Schritt, um die reale Wertminderung der Löhne auszugleichen, vor allem auch nach diesen Jahren, in denen die Teuerung nicht vollständig kompensiert wurde. Die SP fordert deswegen konsequent den vollen Teuerungsausgleich von 1,6 %. Das entspricht der ökonomischen Realität. Die Forderungen der Sozialpartner sind finanziell tragbar und es besteht eine Erwartung an einen fairen, verlässlichen und sozial verantwortlichen Kanton-Basel-Landschaft.

Peter Hartmann (Grüne) möchte mit einem Rückblick auf die Landratsitzung vom 28. November 2024 starten – also vom Wochentag her genau vor einem Jahr –, als der Landrat über den Teuerungsausgleich für 2025 beraten hat. Damals hat Kommissionspräsidentin Jacqueline Bader gesagt, man müsse den Gürtel enger schnallen. Der Kanton erwartet für das Jahr 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 115 Mio. und für 2025 noch einmal CHF 62 Mio. Und das Ende des Tunnels sei erst 2026 in Sicht. Das war damals die Information des Regierungsrats, die auch der Personalkommission vorlag – für die Fraktion Grüne/EVP war das die Grundlage, warum sie sich damals einverstanden zeigte, dass die Teuerung nicht ausgeglichen wurde. Bekanntlich ist das Ergebnis anders herausgekommen und Florian Spiegel als Präsident der Finanzkommission hat am 26. Juni – ein halbes Jahr später – verkünden können, dass die Erfolgsrechnung 2024 einen Überschuss von CHF 157 Mio. ausweist. Und jetzt gibt es wieder eine Diskussion über den Teuerungsausgleich – und der Redner denkt, es sei für alle unbestritten, dass ein Teuerungsausgleich von mindestens 0,3 % für das Jahr 2026 gewährt werden soll. Heftig sind aber die Diskussionen über den nachträglichen Teuerungsausgleich ausgefallen und jetzt wird das innerhalb weniger Wochen schon zum zweiten Mal diskutiert. Die Kommissionspräsidentin hat es heute auch gesagt: Am 25. September wurde der Satz der Teilrevision des Personaldekrets herausgestrichen, dass

die aufgelaufene Teuerung nicht stattfinden kann. Trotzdem möchte der Finanzdirektor nichts von einem nachträglichen Teuerungsausgleich wissen. Wie gesagt wurde, müsse man stattdessen den Begriff der Reallohnherhöhung verwenden. Es wurde auch gesagt, dass die Reallohnherhöhung mit 0,66 % vom Regierungsrat mit einem AFP-Antrag für die Budgetsitzung in zwei Wochen beantragt wird.

Die Fraktion Grüne/EVP findet sehr wohl, dass man als Landrat auch nachträglich eine Teuerung gewähren kann. Man müsste das Wording dahingehend anpassen, dass man die letztjährige Teuerung mit der Teuerung dieses Jahres ausgleicht, so wie das auch Ivo Corvini-Mohn, Jahrespräsident der Arbeitsgemeinschaft basellandschaftlicher Personalverbände und Präsident des Baselbieter Polizeiverbandes, den Landratsmitgliedern geschrieben hat – weil ein Teuerungsausgleich eben keine Reallohnherhöhung ist. In der Fraktion Grüne/EVP Fraktion wurde intensiv diskutiert, ob man die Teuerung von 1,6 % gewähren soll und dabei stand die Grundfrage im Vordergrund, was eigentlich dem Personal zusteht. Im letzten Jahr hat die Grüne/EVP-Fraktion einen Kompromiss vorgeschlagen, dass 50 % von den 1,3 % – also 0,65 % – gewährt werden. Aber das Parlament wollte damals den Kompromiss nicht. Die 0,66 %, welche der Regierungsrat jetzt als Reallohnherhöhung via AFP-Antrag vorschlägt, findet die Fraktion der Grünen/EVP von der Höhe nachvollziehbar, weil der Regierungsrat auf ein bisschen mehr als nur auf die letzten beiden Jahre zurück-schaut. Der Gegenantrag ist deshalb, dass man nicht 1,6 %, sondern die 0,3 % für das Jahr 2026 und die 0,66 % auszusammenzählt, was 0,96 % als Teuerungsausgleich gibt. Und *last but not least*: Wenn der Landrat diesem Gegenvorschlag zustimmt, dann spart er auch ein bisschen Zeit bei der Budgetdebatte in zwei Wochen. Der Redner bittet darum, dem Antrag zuzustimmen.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) sagt, die jährliche Diskussion sei wieder gestartet. Die Rednerin ist gespannt, in welche Richtung das am Schluss geht. Jacqueline Bader hat vorhin erläutert, wie sich der Reallohn mit der Teuerung berechnet – Landesindex, Konsumentenpreise, wirtschaftliche Entwicklung, die finanzielle Lage des Kantons und so weiter. Diese Rechnung wurde wie immer gemacht, und es hat klare Berechnungen gegeben, dass der Teuerungsausgleich bei 0,3 % liegt. Die FDP-Fraktion hält daran fest und wird den gestellten Anträgen nicht entgegenkommen. Vom Gesetz her gibt es keinen Anspruch auf die Teuerung und deshalb kann es nicht rückwirkend hinzugenommen werden – dafür wäre eine Anpassung nötig. Das zeugt von verantwortungsvoller Finanzpolitik und man weiss, dass mit der aktuellen Weltlage keine Spekulationen erlaubt sind. Der Kanton budgetiert für 2026 einen Fehlbetrag, der Selbstfinanzierungsgrad ist mit 59 % nicht wirklich ausreichend und die Investitionen bleiben weiterhin hoch. Die Ansprüche und Erwartungen wachsen immer mehr – und zwar gegen oben: bei den Bauten, bei den Dienstleistungen, bei Angeboten, bei den Arbeitsbedingungen und so weiter. Die jetzige Situation sollte doch eigentlich zum Nachdenken und zum Durchatmen animieren. Es sollte gesehen werden, dass jetzt eine Limite erreicht ist. Man kann nicht mehr ausgeben, als man besitzt. Der Ausgleich von 0,3 % ist fair und verantwortungsvoll. Mehr würden der Kanton jährlich Millionen kosten, und zwar wiederkehrend. Das ist nachher alle Jahre wieder im Budget. Das ist weder nachhaltig noch finanzpolitisch clever. Der Vorschlag ist fair gegenüber dem Personal und bewegt sich innerhalb der Möglichkeiten. Der Kanton ist ein sehr attraktiver Arbeitgeber und er bewegt sich bei den Löhnen auf einem sehr hohen Niveau. Zwischen 2020 und 2024 wurde die Teuerung im Baselland übererfüllt: Die errechnete Teuerung betrug 4,86 %, aber 5,5 % hat man ausgeglichen. Das zeigt doch, dass der Kanton das Personal im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Man sollte auch ein wenig an die Gemeinden denken, denn diese schliessen sich oftmals an den Teuerungsausgleich des Kantons an. Wir haben dort auch einen ganz hohen finanziellen Druck und die Mehrausgaben von 0,3 % im Personalbereich sind für diese fast nicht zu stemmen.

Natürlich ist der Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht wirklich erwünscht, aber ganz viele KMU und Betriebe orientieren sich am Teuerungsausgleich des Kantons und übernehmen diesen. Der

Druck auf den Betrieb steigt immer mehr – nicht nur Investitionen in Sicherheit, Energieeffizienz, Weiterbildungswünsche, Förderungen, Work-Life-Balance, es wird immer mehr gemacht und gefordert – und dies kostet. Es gilt aufzupassen, dass die Finanzen der Firmen und ihre Stabilität nicht gefährdet werden. Es gibt immer mehr Labels, bei denen man Mehrkosten in Kauf nehmen muss, es gilt Massnahmen zu ergreifen – die Ferien der Lehrlinge sollen erhöht werden, die Studienwochen werden am besten weniger, weil sie beim Staat ...

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erinnert daran, dass es nur um die Begründung zum Antrag gehen soll.

... aber, sagt **Silvia Lerch-Schneider** (FDP) weiter, die GAV von den KMU entsprechen nicht den Bedingungen, wie sie beim Kanton vorzufinden sind – es gibt nicht die gleich lange Spiesse. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion diese beiden Anträge nicht. Die Rednerin fragt, ob sie nachher nochmals etwas dazu sagen könne.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass keine Eintretensdebatte beschlossen wurde und es deshalb in der Diskussion nur um die Anträge gehe.

Silvia Lerch-Schneider (FDP) will deshalb noch darauf hinweisen, dass die juristischen Personen Steuern zahlen und somit die Sozialleistungen, die Krankheitskosten und die Schulbildung finanzieren. Und die Rednerin bittet daran zu denken, dass Amazon und Temu nicht das System bezahlen. Deshalb ist es wichtig, die lokalen Betriebe und die Baselbieter Anbieter nicht zusätzlich mit einem noch höheren Teuerungsausgleich zu belasten.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erinnert daran, dass keine Eintretensdebatte gewünscht war. Das bedeutet, dass es bei der Debatte nur um die beiden Anträge geht.

Dieter Epple (SVP) erklärt, dass der Kommissionsbericht und die Vorsprecherin alles Nötige und Wichtige gesagt haben. 0,3 % ist sachlich begründet – dieser Vorschlag ist nach dem Index berechnet, das ist in der Ordnung für 2026. Die SVP unterstützt die 0,3 %. Wie es danach weitergeht, wird in der Budgetdebatte beraten – die SVP-Fraktion lehnt die beiden vorliegenden Anträge ab.

Die GLP-Fraktion sei erst kurzfristig über die Anträge informiert worden, sagt **Christina Wicker-Hägeli** (GLP), deshalb war es schwierig, innerhalb der Fraktion die Meinungen abzuholen. Grundsätzlich ist die GLP auf der Linie der Anträge der Fraktion der Grünen/EVP. Die Rednerin erklärt, dass die GLP sowohl dem Antrag der Grünen/EVP oder dann auch dem Vorschlag der Regierung in der Budgetdebatte zustimmen will. Es stellte sich nur noch die Frage, ob die Vermischung von 2025 und 2024 im Antrag der Grünen/EVP wirklich eine saubere Lösung darstellt.

Silvio Fareri (Die Mitte) erklärt, dass auch die Mitte-Fraktion darum bitte, die beiden Anträge abzulehnen und dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen. Die Kommissionspräsidentin hat alles korrekt zusammengepasst – und auch Dieter Epple hat es richtig formuliert, dass die Berechnung gestützt auf § 49 vorgenommen wurde – und dies hat weiterhin Gültigkeit.

Ronja Jansen (SP) sagt, vor einem Jahr habe der Landrat den Teuerungsausgleich nicht gewährt – und wenige Monate später habe sich herausgestellt, dass diese Entscheidung unter falschen Prämissen getroffen wurde. Es kann nicht sein, dass die Angestellten der öffentlichen Hand ein ganzes Leben lang für diesen Fehler bezahlen – und genau das passiert, wenn der Teuerungsausgleich nicht gewährt wird und wenn die aufgelaufene Teuerung nicht als solche gewährt wird. Dann summieren sich die ausbleibenden Lohnsummen über das ganze Berufsleben auf mehrere

CHF 10'000, das muss man sich bewusst sein. Es ist eben nicht so, dass der Teuerungsausgleich in einem Jahr nicht bezahlt wird und im nächsten Jahr ist dann alles wieder gut, weil sich der fehlende Ausgleich eben aufsummiert.

Die Rednerin möchte noch kurz auf einen noch nicht benannten Aspekt eingehen – immer wieder wurde impliziert, dass man ja durch die sogenannte Reallohnerhöhung die aufgelaufene Teuerung kompensieren würde. Es gibt zwei Gründe, warum das eben nicht der richtige Weg ist und das auch nicht in jedem Fall stimmt. Der erste Grund ist die Transparenz: Es soll auch in einigen Jahren ersichtlich sein, was dem Personal gewährt wurde in diesem Jahr, nämlich ein Ausgleich der kompletten Teuerung dieses Jahres und des letzten Jahres – und nicht eine Reallohnerhöhung. Und diese Transparenz kann nur langfristig gewährleistet werden, wenn die Erhöhung der Löhne als das benannt wird, was es ist – nämlich ein Teuerungsausgleich und nicht eine Reallohnerhöhung.

Der zweite Grund ist folgender: Wenn die aufgelaufene Teuerung als Reallohnerhöhung bezeichnet wird, gelten die Spielregeln nicht für alle Angestellten der öffentlichen Hand, sondern nur für die Kantonsangestellten. Diese bekommen dann die Lohnerhöhung bzw. die Lohnanpassung. Die Angestellten im nachgelagerten Betrieb des Staates, in den Gemeinden, profitieren nur vom nachträglichen Teuerungsausgleich, wenn wir ihn auch als solches benennen. Nur dann übernehmen die Gemeinden die Regelung. Die Rednerin erachtet das als sehr wichtigen Punkt und bittet darum, den beiden Anträgen zuzustimmen.

Alain Bai (FDP) stellt fest, sobald eine Jahresrechnung wider Erwarten positiv ausfalle, würden die Begehrlichkeiten wieder spriessen – und dass das Gefühl bestehe, man habe das Geld, um die Reallohnerhöhungen und den Teuerungsausgleich zu sprechen. Aus dem AFP geht hervor, dass immer noch mit einem Defizit gerechnet wird und die Situation noch nicht besser ist. Der Redner möchte auf zwei Zahlen hinweisen, die bisher noch zu wenig Beachtung gefunden haben. Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage aufgezeigt, dass er die Situation mit zwei Kantonen verglichen hat, wo der Teuerungsausgleich zwischen 2020 und 2025 durchschnittlich bei 4,43 % lag. Im Kanton Basel-Landschaft wurden in der gleichen Zeitdauer 2020 bis 2025 5,5 % gesprochen – wesentlich mehr also als durchschnittlich in anderen Kantonen. Man kann natürlich sagen, dass mit diesen 1,6 % mehrere CHF 10'000 zusammenkommen über das Berufsleben, aber man sieht, dass es auch anders geht – dass andere Kantone offenbar einen anderen Teuerungsausgleich kennen. Die FDP fordert seit zwei Jahren, dass die Berechnungsformel überprüft wird, dass man nämlich die Teuerung einbezieht, die effektiv vorherrscht in dem Jahr, in dem der Landrat darüber berät. Man konnte in den letzten Tagen lesen, dass der Bund im laufenden Jahr 2025 mit einer Teuerung von 0,2 % rechnet. Und im Kanton Basel-Landschaft kommt man auf einen höheren Teuerungsausgleich, weil die Berechnungsformel – die Kommissionspräsidentin hat das vorhin ausgeführt – die Teuerungszahlen immer noch rückwirkend und rückblickend einrechnet. Die FDP ist der Meinung, dass das nicht geht – deshalb bestehen zum Glück auch die Forderungen, dass der Regierungsrat aufgefordert ist, die Berechnungsformel zu überprüfen – die FDP-Fraktion wartet gespannt auf die Resultate. Der Redner bittet, die beiden Anträge abzulehnen. Es geht dem Staatspersonal nicht so schlecht, wie jetzt suggeriert wurden – bezüglich Teuerungsausgleich konnte mit anderen Kantonen und der reellen Teuerung mitgehalten werden. Auch bei Gemeindeangestellte wurde die Teuerung berücksichtigt. Für den Redner stimmt die vorherige Aussage nicht, dass die Angestellten der Gemeinden bei einer Reallohnerhöhung nicht profitieren würden. In der Gemeinde des Redners werde die Lohntabellen 1 zu 1 vom Kanton übernommen. Wenn also eine Reallohnsteuerung gesprochen und diese Lohntabelle angepasst wird, dann profitieren auch die Gemeindeangestellten, unabhängig davon, ob das jetzt ein Teuerungsausgleich oder eine Reallohnerhöhung ist.

Peter Hartmann (Grüne) möchte gerne dort weiterfahren, wo Alain Bai zuvor aufgehört hat, bei den Gemeinden. Der Landrat bestimmt über den Teuerungsausgleich des Personals des Kantons. Was Alain Bai nicht gesagt hat, ist, dass sich die Gemeinden sehr wohl von diesem Mechanismus abkoppeln können, wenn sie wollen. Der Fokus liegt also auf dem Kanton. Der Redner hat noch eine Anmerkung zur Vermischung, die Christina Wicker-Hägeli erwähnt hat: Die Grüne/EVP-Fraktion schlägt ja einen Teuerungsausgleich von 0,3 % plus 0,66 % gleich 0,96 % vor – das ist eigentlich ein Rückblick über einen Zeitraum, in dem eine Teuerung angefallen ist. Thematisch geht es beide Male um die Teuerung – es ist keine Vermischung. Heute Morgen wurde in der Grüne/EVP-Fraktion diskutiert und man ist dort schnell zum Ergebnis gekommen, dass eine Vermischung dann stattfindet, wenn der Regierungsrat im AFP einen Antrag stellt für eine Reallohnerhöhung und das mit der nicht gewährten Teuerung der Vergangenheit begründet. Deshalb bittet der Redner um Zustimmung zu diesen 0,96 %.

Désirée Jaun (SP) möchte es nochmals wiederholen, obwohl es schon mehrmals erwähnt wurde: Teuerung und Reallohnerhöhung sind nicht das Gleiche. Der Teuerungsausgleich erhält die Kaufkraft – und die Reallohnerhöhung steigert die Kaufkraft. Wieso das jetzt in dieser Vorlage wieder so vermischt wird, wurde immer noch nicht schlüssig dargelegt. Vielleicht macht das nachher ja noch der Regierungsrat – oder es gibt halt einfach keine schlüssige Erklärung. Gerade weil der Kanton eine Vorbildrolle hat und sich Gemeinden wie auch die KMU am Kanton orientieren, ist es eben wichtig, dass man die Teuerung voll ausgleicht. Man redet hier nicht über ein Geschenk oder über Begehrlichkeiten, wie das immer wieder von gewissen Rednerinnen und Redner suggeriert wird, sondern über einen Ausgleich der Kosten für den Lebensunterhalt, die nachweislich gestiegen sind. Das wurde auch so berechnet. Das ist nur fair gegenüber den Leuten, die für den Kanton und für die Gemeinden arbeiten und wichtige Arbeit für die Bevölkerung leisten. Weil der Landrat kürzlich den Vorschlag verworfen hat, der einen rückwirkenden Teuerungsausgleich ausschliessen wollte, sollte man nun von der Möglichkeit des rückwirkenden Ausgleichs auch Gebrauch machen. Nur ein vollständiger Teuerungsausgleich ist also fair, nachhaltig und auch im Sinn der Arbeitgeberattraktivität.

Nadine Jermann (FDP) möchte etwas anfügen: Es wurde gesagt, dass sich die Gemeinden am Teuerungsausgleich des Kantons orientieren – es ist kein Sich-Orientieren, zu einem grossen Teil ist es eine direkte Übernahme, und zwar bei den Lehrkräften, was einer der grössten Teile der Angestellten der Gemeinden ausmacht. Also wir reden von 0,3 % Teuerungsausgleich, das sind CHF 19 Mio., diese betreffen aber aktuell – das ist wieder nicht weiter ausgeführt – den Beitrag an die Kantonsangestellte; die Lehrkräfte der Primarschulen sind dort nicht dabei, weil sie von den Gemeinden bezahlt sind. Dieser Betrag wird zusätzlich dann auf die Gemeinden zukommen. Die Rednerin findet, es ist gerechtfertigt, dass man 0,3 % spricht, aber weiterzugehen ist in der jetzigen Lage sowohl beim Kanton, aber auch bei den Gemeinden, einfach sehr viel.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, dass es noch fünf Sprechende auf der Rednerliste hat. Es sind zwei Anträge, es geht um einfache Zahlen, die einander gegenüber zu stellen sind – selbstverständlich dürfen sich alle äussern, aber der Landratspräsident bittet um kurze Voten.

Lucia Mikeler Knaack (SP) möchte dem Vorredner Alain Bai sagen, dass sie einverstanden sei, dass das System nicht mehr funktioniert. Auch die SP hat schon früher angeregt, dass man dieses einmal überarbeiten sollte – allerdings ist es ist nicht angekommen beim Regierungsrat. Aber eine Überarbeitung ist erst möglich, wenn alle Schulden beglichen sind. Das heisst, man muss zuerst eine Art Reset ziehen.

Eine Replik an den Landratspräsidenten kommt von **Rolf Blatter** (FDP), der sagt, dass man hier sei zum Parlieren, daher auch der Name Parlament – darum wird darauf hingewiesen, dass Aufrufe des Landratspräsidenten, nicht zu diskutieren, dem Zweck des Landrats widersprechen. Und bezüglich der zuvor von Ronja Jansen angewandten Berechnungsmethode, die zuvor von mehreren CHF 10 000 gesprochen hat. Der Redner meinte immer, die Mathematik sei wie andere Fakultäten aus der Naturwissenschaft für alle gleich. Der Einfachheit halber ausgehend von einem Jahreslohn von CHF 100'000 entsprechen 0,3 % CHF 300. Hochgerechnet auf beispielsweise 20 Jahre sind das CHF 6'000 und nicht mehrere CHF 10'000, die hier verlustig gingen – dies dient der Richtigstellung der genannten Zahlen. Zum Thema, welche Institutionen sich am Kanton orientieren: Es wurde gesagt, dass KMU sich an den kantonalen Lohnerhöhungen orientieren würden, der Redner findet das komplett falsch, weil es umgekehrt sein sollte. Die kantonalen Lohnerhöhungen sollten sich an den KMU orientieren – und nicht umgekehrt. Darum unterstützt der Redner die Haltung der FDP-Fraktion gegen diese Anträge stimmen.

Manuel Ballmer (GLP) hält an Reto Tschudin gerichtet fest, dass es zwar nur Zahlen seien, um die es hier gehe, aber diese schon eine gewisse Wirkung haben, deshalb müsse man sie schon besprechen. Zum Votum von Nadine Jermann sei gesagt, dass sie absolut recht hat: Bei den Primarlehrern wirkt sich die Anpassung 1:1 auf die Gemeinden aus, da gibt es keine Möglichkeit mitzureden. Aber ansonsten besteht die Möglichkeit, sich von einer 1:1-Übernahme zu lösen. Der Redner findet den Vorschlag der Grünen sehr gut, den AFP-Budgetantrag sozusagen um 14 Tage vorzuziehen – dann hätten die Gemeindefinanzverwalter bereits heute Klarheit, welchen Betrag sie einsetzen müssen. Sowohl auf der linken wie auch auf der rechten Seite ist man nicht einverstanden mit dem heutigen System, auch gewisse Personen aus der GLP-Fraktion sind nicht damit einverstanden – kritisiert wird dabei, dass mit prozentualen Anpassungen nach dem Giesskannenprinzip gearbeitet wird – und dadurch die Lohnschere zwischen hohen und niedrigen Einkommen weiter geöffnet wird. Einen Systemwechsel könnte man daher in Zukunft beschliessen. Bis dahin muss man sich an die aktuellen Spielregeln halten.

Ronja Jansen (SP) möchte auch auf einige vorherige Voten eingehen. Zuerst zu Alain Bai: Die Rednerin ist positiv überrascht, dass Muttenz so fortschrittlich ist und den Teuerungsausgleich übernimmt, das habe sie nicht erwartet. Aber das ändert nichts an der Realität in vielen anderen Gemeinden. Die Rednerin bittet Anton Lauber zudem um eine Stellungnahme, ob es in Bezug auf Gemeinden einen Unterschied macht, ob der Teuerungsausgleich als Reallohnerhöhung gewährt wird oder als Teuerungsausgleich. Dieses Thema wurde im Landrat auch schon diskutiert – die Rednerin hat das Gefühl, dass Alain Bai auf dem falschen Dampfer ist. Zu Rolf Blatter und seinem Rechnungsbeispiel: Beim Lohn von CHF 100'000 und einer durchschnittlichen Teuerung der letzten 20 Jahre von rund 1,5 % ergibt sich eine jährliche Teuerungssumme von CHF 1'500. Hochgerechnet auf ein Berufsleben von ungefähr 50 Arbeitsjahren entsteht damit ein Betrag von rund CHF 75'000. Das ist doch ein rechter Batzen – für viele Personen handelt es sich um viel Geld, für andere möglicherweise weniger.

Bei vielen Votantinnen und Votanten hörte man grundsätzlich, dass das Bewusstsein vorhanden ist, dass es um viel Geld geht. Der Fokus liegt je nach Ratsseite ganz anders: Von rechter Seite wird auf die hohen Kosten für die öffentliche Hand verwiesen – was ja grundsätzlich auch so ist. Aber der Fokus der anderen Seite ist die Kaufkraft, die bereinigt werden muss – und da geht es nicht nur um individuelle Personen, die mehr Geld haben sollen, um sich ein bisschen etwas zu gönnen im Alltagsleben, sondern da geht es auch um ein gesamtwirtschaftliches Interesse. Es gibt ein Interesse daran, dass die Kaufkraft in diesem Land gestärkt wird, dass die Leute im Baselbiet es sich leisten können, ins Café zu gehen, dass die Leute im Baselbiet es sich leisten können, in die lokalen Bäckereien zu gehen und ihr Brot nicht nur im Aldi einkaufen. Es gibt ein Interesse daran, denn Investitionen in Kaufkraft sind auch Investitionen in unser Zusammenleben, in unsere

Gesellschaft und in unsere Wirtschaft. Deshalb bittet die Rednerin, den Fokus auch auf diesen Aspekt zu legen – und nicht nur kurzsichtig bei den Kosten für den Kanton zu bleiben.

Marco Agostini (Grüne) möchte zwei Punkte ansprechen. Erstens hält der Redner fest, dass der Landratspräsident jeweils mahnt, wenn etwas nicht korrekt verlaufe – das will er jetzt zurückspiegeln. Erstens sind die Landrätsinnen und Landräte zum Reden hier und man ist schon relativ weit in der Traktandenliste vorwärtsgekommen – und zweitens sind es nicht nur Zahlen: Für viele Menschen diskutiert man hier über den monatlichen Lohn – und auch für den Kanton geht es um viel Geld. Als zweiter Punkt stellt sich die Frage, wie die Rechtsbürgerlichen sich nachher verhalten werden bei der Abstimmung über den AFP-Antrag zur Reallohnherhöhung – bis jetzt gab es keine Aussage dazu, obwohl es interessant wäre. Von der FDP wurde klar vernommen, dass sie dies ablehnen werde. Bei der Personalkommission gab es grossmehrheitlich eine Zustimmung zur Reallohnherhöhung. Deshalb geht der Redner davon aus, dass die eine oder andere Fraktion der Rechtsbürgerlichen diesem Antrag zustimmen wird. Der Redner findet es nicht in Ordnung, wenn der Ball den linksgrünen Fraktionen zugeschoben wird und damit gesagt wird, dass diese viel Geld des Kantons ausgeben werden. Die FDP will möglichst viel sparen, damit es den KMU gut geht – dass es den KMU gut geht, wollen die Grünen übrigens auch.

Martin Dätwyler (FDP) findet die Voten wie immer sehr emotional bei diesem Thema – er möchte aber zwei Zahlen hinzusteuern: Gerade diese Woche wurden vom Bundesamt für Statistik neue umfassende Zahlen zu der Lohnstrukturanalyse veröffentlicht. Zuerst zum Thema Kaufkraft: In den letzten zehn Jahren ist der Medianlohn gemäss Bundesamt für Statistik um 45 % gewachsen. Die Teuerung in der gleichen Periode hat um 22 % zugenommen. Alle können rechnen: Die Kaufkraft hat im Durchschnitt in der Schweiz zugenommen – was ja positiv und wunderbar für alle ist. Eine spannende Zahl gibt es auch zum monatlichen Bruttolohn im privaten und im öffentlichen Sektor: Schweizweit hat der öffentliche Sektor einfach die höheren Löhne im Vergleich zum privaten Sektor. Darum ist es wichtig, die finanzielle Situation im Kanton anzuschauen. Für das nächste Jahr ist immer noch ein Minus budgetiert – und deshalb glaubt der Redner, man müsse verantwortungsvoll umgehen mit dieser Teuerung – diese ist mit 0,3 % gut berechnet und dabei soll sie für heute auch bleiben.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) möchte etwas klarstellen: Wenn es heisst, die Gemeinden können sich von der Übernahme der Teuerung entbinden, so ist das nicht so einfach. Das steht in den Reglementen drin – und es nicht möglich, die Reglemente von heute auf morgen abzuändern. In Reinach ist ganz klar festgelegt, dass die kantonalen Vorgaben übernommen werden müssen. Und wenn man jetzt noch die Löhne der Mitarbeiter in der Schule erhöht, geht es um einen Betrag im Millionenbereich – und dann kommen noch die Verwaltungsangestellten dazu. Die Rednerin hat grosses Verständnis für das Anliegen, aber das sind grosse Summen – und man muss auch wirklich an die vielen Gemeinden denken, die halt leider rote Zahlen schreiben. Das ist für sie so nicht tragbar.

Lucia Mikeler Knaack (SP) sagt, dass sie den Antrag der SP-Fraktion zurückziehe.

Florian Spiegel (SVP) weist daraufhin, dass die Gemeindeverwalter nicht erst heute mit dem Budget anfangen, sondern schon im August die Beträge eingestellt hätten – Béatrix von Sury hat es auch schon erwähnt: Ändern kann man ein Budget auch nicht auf den letzten Drücker. Wenn der Landrat heute beschliesst, dann müssen die Gemeinden dies übernehmen. Wenn sich eine Gemeinde vom Reglement entkoppeln will, dann reicht das nicht mehr auf dieses Jahr, sondern kann frühstens auf das nächste Jahr geschehen – wer das Gegenteil annimmt, dem fehlt wahrscheinlich das Verständnis für den politischen Prozess.

Der Redner dankt der SP für den schönsten Moment der Diskussion, nämlich die Berechnung dieser 1,5 % auf die CHF 100'000 Lohn für 50 Jahre – das heisst, in der SP geht man davon aus, dass alle mit 18 Jahren beginnen zu arbeiten, dann direkt CHF 100'000 verdienen und insgesamt 50 Jahre arbeiten. Das zeigt das Verständnis des Arbeitsmarkts dieser Partei und das Verhältnis zu ihrer Basis – das ist schon lange nicht mehr die Realwelt.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die angeregte Diskussion und erlaubt sich zu zwei, drei Punkten Stellungnahmen aus der Sicht des Regierungsrats abzugeben. Zuerst einmal zur Thematik der Teuerung: Vor vier bis fünf Jahren wurde die Teuerung bereinigt und alles auf null gestellt. Seither hat der Kanton die Teuerung immer ausgeglichen – und deshalb redet man heute von 0,66 % ausstehender Teuerung. Man kann sagen, diese 0,66 % hätten wir bis jetzt nicht ausgeglichen – so weit ist die Faktenlage unbestritten. Es stimmt hingegen nicht, dass wir eine lange Schleifspur von nicht ausbezahlten Teuerungen haben – etwa im Jahr 2020 wurde das mit einer Landratsvorlage ausgeglichen.

Bezüglich der Systemfrage stellt sich einzig die Frage, ob es einen Anspruch auf Teuerung gibt oder nicht. Im Kanton Basel-Landschaft ist die gesetzliche Grundlage, dass es keinen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich gibt – § 49 des Personaldekrets ist dafür massgeblich. Damit sind wir anders aufgestellt als der Nachbarkanton (Basel-Stadt), denn dort hat das Personal regelmässig einen Anspruch auf einen Teuerungsausgleich. Das führt dazu, dass der Kanton Basel-Landschaft eine andere gesetzliche Grundlage hat, die besagt, wie man den Teuerungsausgleich berechnet – und das ist speziell: Er wird nicht einfach geschätzt oder nicht behandelt oder verrechnet etc., sondern er wird auf der Basis der Grundlagen berechnet, wie der Kanton sie im Gesetz stehen hat – und so kommt man aktuell auf 0,3 %.

Der Redner will nicht noch mehr Öl ins Feuer giessen, als es nötig ist, aber er weist darauf hin, dass es auch noch einen Lohnsummenanstieg von 1,01 % gibt, von dem die Mitarbeitenden profitieren können – das ist der Erfahrungsstufenanstieg, was aus Sicht des Redners auch verdient ist. Dazu kommt eben die Teuerung, die im Kanton bis jetzt eigentlich immer ausgeglichen wurde – und der Regierungsrat hat klar gemacht, dass er auch die 0,66 % ausgleichen will. Die Frage ist, wie man das benennt – juristisch gesehen fällt das nicht unter den Begriff der Teuerung.

Der Kanton Basel-Landschaft ist guter, attraktiver Arbeitgeber. Er hat eine Lohnstrukturanalyse gemacht: Beim Verwaltungspersonal (Teil 1) liegt der Kanton im vorderen Drittel der Löhne verglichen mit den Peer-Kantonen. Bei der Polizei und dem Lehrpersonal (Teil 2) läuft die Analyse aktuell noch – die Vorzeichen sind ebenfalls gut, aber natürlich gibt es immer zwei oder drei Korrekturen, die man vornehmen kann. Auch die Mitarbeiterbefragung hat sehr gute Resultate gebracht, was ebenfalls auf einen attraktiven Arbeitgeber hinweist.

Bezüglich aktueller Finanzlage ist wichtig, dass Rechnung und Budget zwei verschiedene Welten sind. Die Rechnung 2024 ist massgeblich deshalb so gut ausgefallen, weil es ausserordentliche Umstände und Erträge gab. Zu diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat schon lange an einem Entlastungspaket gearbeitet und dieses ist heute im Aufgaben- und Finanzplan enthalten und macht auf die vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans eine Entlastung von CHF 393 Mio. aus. Trotzdem ist der Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2026 in den roten Zahlen und er dürfte im Jahr 2028 knapp wieder schwarze Zahlen schreiben können.

Es ist klar, wir möchten attraktiv bleiben als Arbeitgeber, aber wir wollen uns auch an die gesetzliche Grundlage halten. Deshalb ist es aktuell so, dass die Teuerung berechnet wird. Wenn der Kanton will und das Parlament das beschliesst, dann kann eine allgemeinen Lohnanpassung ins Budget aufgenommen werden. Die Diskussion ist nun, ob man das als Teuerung bezeichnen darf oder nicht – selbstverständlich darf man das als Teuerung bezeichnen. Um eine allgemeine Lohnanpassung zu machen, kann man ein beliebiges Kriterium oder Argument heranziehen. In der Landratsvorlage ist die Teuerungsentwicklung immer drin – es ist ersichtlich, was und wann etwas

ausgeglichen wurde. Die Transparenz ist sowohl intern als auch öffentlich gegeben. Wenn man in der Öffentlichkeit sieht, dass der Kanton so einen hohen Teuerungsbetrag auszahlt, weil man zum Beispiel alles kumuliert und unter dem Begriff «aktuelle Teuerung für das Jahr 2026» angibt, dann kann das zu Verwunderung führen und es kann der Eindruck entstehen, dass das Staatspersonal einen sehr hohen Teuerungsausgleich erhält. In der Öffentlichkeit kann das Thema also auch anders aufgenommen werden, wenn die Rechnung zwar 0,3 % ergeben hat, aber dann viel mehr ausbezahlt wird.

Betreffend die Gemeinden ist die Situation komplex. Im Kanton existieren 86 Gemeinden, die unterschiedliche Lösungen anwenden. Viele Gemeinden und auch soziale Institutionen etc. übernehmen die kantonalen Lohntabellen – wenn die Lohntabellen oder die Teuerung angepasst werden, geht es automatisch hoch. Dann gibt es Gemeinden, die sich in ihren Reglementen am Kanton orientieren. Das sind die Gemeinden, die in Einzelbereichen eine Abweichung zu der Regelung des Kantons getroffen haben. Und es gibt ein paar ganz, ganz wenige Gemeinden, die sich völlig losgelöst vom Kanton entwickeln und eigene Lohntabellen sowie Lohnentwicklungen haben. Das heisst also: Der im Landrat gefällte Entscheid hat sehr wohl Auswirkungen auf die finanziellen Spielräume der Gemeinden. Der Redner erachtet es deshalb als sinnvoll, die volle Teuerung zu gewähren. Gleichzeitig ist es wichtig zu wissen, dass es zwar keinen Anspruch auf einen vollen Teuerungsausgleich gibt, das Parlament aber beschliessen kann, mit einer allgemeinen Lohnerhöhung eine vergangene Periode aufzuholen – diesen Antrag stellt der Regierungsrat mit der Reallohnerhöhung von 0,66 % in der Budgetdebatte.

Der Redner bittet darum, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen – und dann in der Budgetdebatte wieder zu beraten, wo dann auch wieder zugunsten des Personals beschlossen werden kann. So wird formell korrekt und sauber beschlossen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) will die beiden Anträge erst ausmehren und dann darüber beschliessen, ob der verbleibende Wert als Teuerungsausgleich vergütet werden soll oder nicht.

- ::: Mit 42:39 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag der Personalkommission (0,3 %) gegenüber dem Antrag der Grünen/EVP-Fraktion (0,96 %) der Vorzug gegeben.
- ::: Mit 76:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird beschlossen, für das Jahr 2026 einen Teuerungsausgleich von 0,3 % zugunsten des Personals der kantonalen Verwaltung auszurichten.
